

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 23/1937 (1937)

Artikel: Der Bund und das Unterrichtswesen 1936
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund und das Unterrichtswesen 1936.¹⁾

1. Eidgenössische Technische Hochschule.

a) F r e q u e n z. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt:

		Schweizer ²⁾	Ausländer ²⁾	Total ²⁾
Abteilung für	Architektur	156 (15)	53 (9)	209 (24)
„	„ Bauingenieurwesen	197 (2)	53	250 (2)
„	„ Maschineningenieurwesen	187	122	309
„	„ Elektrotechnik	167	74	241
„	„ Chemie	132 (6)	83 (5)	215 (11)
„	„ Pharmazie	112 (41)	6 (3)	118 (44)
„	„ Forstwirtschaft	54	1	55
„	„ Landwirtschaft	78 (1)	7	85 (1)
„	„ Kulturingenieur- und Ver- messungswesen	84	—	84
„	„ Mathematik und Physik	64 (2)	7	71 (2)
„	„ Naturwissenschaften	61 (5)	5 (1)	66 (6)
„	„ Militärwissenschaften	17	1	18
		1309 (72)	412 (18)	1721 (90)

b) L e h r k ö r p e r. Am Schlusse des Berichtsjahres zählte der Lehrkörper: ordentliche Professoren 71, außerordentliche Professoren 9, Privatdozenten (darunter 10 Titularprofessoren) 46, Assistenten (einschließlich Privatassistenten): Winter 116 (darunter 14 Halbassistenten), Sommer 113 (darunter 15 Halbassistenten). Lehraufträge wurden erteilt: an Privatdozenten und Assistenten im Wintersemester 28, im Sommersemester 22, an andere Dozenten, Ingenieure und höhere Offiziere: im Wintersemester 43, im Sommersemester 32.

c) U n t e r r i c h t u n d P r ü f u n g e n. Die Einführung der Normalstudienpläne der Abteilungen für Maschineninge-

¹⁾ Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1936 (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement und Militärdepartement).

²⁾ Die eingeklammerten Ziffern geben die Anzahl der weiblichen Studierenden an; sie sind in den andern Zahlen inbegriffen.

nieurwesen und für Elektrotechnik wurde mit dem fünften und sechsten Studiensemester fortgesetzt; die revidierten Diplomprüfungsregulative dieser beiden Abteilungen haben vom 1. Oktober 1936 an Wirkung erlangt. Die wesentlichste Neuerung am Normalstudienplan der Abteilung für Maschineningenieurwesen besteht darin, daß obligatorisch sämtliche sieben Hauptgebiete nur in den Grundzüge-Vorlesungen besucht werden müssen; eine vertiefte Ausbildung mit Konstruktions- oder andern Übungen erfolgt alsdann nur in drei der sieben Hauptgebiete; das letzte, achte Studiensemester ist für wahlweise Ausbildung in Spezialrichtungen freigehalten. Neben die sechs technisch-konstruktiven Hauptgebiete tritt als siebentes gleichberechtigtes Hauptgebiet die Betriebslehre. — Die Neuerungen bei der Abteilung für Elektrotechnik beziehen sich vor allem auf eine bessere Berücksichtigung der Ausbildung in schwachstromtechnischer Richtung.

Die Normalstudienpläne der Abteilungen für Architektur, für Bauingenieur- sowie für Kulturingenieur- und Vermessungswesen wurden durch Vorlesungen über allgemeine Kosten- und Kalkulationslehre, Organisation und Betrieb des Baugeschäftes, Buchhaltung, Bilanzwesen und Zahlungsverkehr, sowie Erstellung und Voranschlagen von Hochbauten ergänzt, damit die Absolventen dieser Abteilungen von den Prüfungen zur Erlangung des Baumeistertitels befreit werden können (vergleiche Prüfungsreglement für die Baumeisterprüfungen, vom schweizerischen Baumeisterverband am 27. August 1935 erlassen auf Grund von Art. 42 ff. des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung).

Auf Antrag des eidgenössischen Vermessungsdirektors werden in Zukunft die eidgenössischen Geometerprüfungen (vergleiche Reglement über die Erteilung des eidgenössischen Patentbescheides für Grundbuchgeometer, vom 6. Juni 1933) nach Bedarf gemeinsam mit den Theoretischen Prüfungen der Studierenden der Unterabteilung für Grundbuchgeometer der Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen der E. T. H. stattfinden.

An der Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen kann in Zukunft die schriftliche Diplomarbeit in Vermessungswesen nicht nur in vermessungstechnisch-geodätischer, sondern auch in vermessungstechnisch-kartographischer Richtung ausgeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Revision der Studienpläne der Abteilungen für Maschineningenieurwesen und Elektrotechnik erfuhr auch der Normalstudienplan der Abteilung für Bauingenieurwesen einige Änderungen, besonders mit Bezug auf die Vor-

lesungen im Flugzeugbau und in Flugzeugstatik, wobei gleichzeitig neue Vorlesungen über Holzkenntnis und Holzbau, sowie See- und Hafenbau eingeführt wurden.

Der Abteilung für Naturwissenschaften wurde ein Jahreskurs zur Ausbildung und Prüfung der Bewerber für das eidgenössische Turn- und Sportlehrerdiplom für Mittel- und Hochschulen angegliedert. Aufnahmeberechtigt sind Inhaber von Hochschuleausweisen, die sich auf ein abgeschlossenes, mindestens viersemestriges Hochschulstudium beziehen und die über eine genügende turnerische Fachausbildung verfügen.

d) Finanzen.

Einnahmen		1936/37 Fr.
Bund		2,719,205
Kanton Zürich		16,000
Sonstige Einnahmen		641,975
Total		3,377,180
Ausgaben		Fr.
Mobiliar und Einrichtungen		30,027
Verwaltung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Aufsicht, Unterrichtsmittel etc.		1,563,413
Besoldungen:		
1. Gesetzliche Professoren (ohne Ruhegehälter)		1,192,353
2. Assistenten		391,614
3. Privatdozenten		8,000
4. Stellvertretung und Lehraufträge		119,925
Lehrerhilfskasse		50,298
Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten		21,550
Total		3,377,180

2. Unterstützung der öffentlichen Primarschule und der Schweizerschulen im Ausland durch den Bund.

a) Unterstützung der öffentlichen Primarschule. Durch Art. 8 des Bundesbeschlusses über neue außerordentliche Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt in den Jahren 1936 und 1937 (Finanzprogramm 1936) sind die im Bundesgesetz vom 15. März 1930 über die Unterstützung der öffentlichen Primarschule enthaltenen Einheitssätze zur Festsetzung der Jahresbeiträge an die Kantone um 25 %, die Gebirgs- und Sprachzulage um 20 % gegenüber 1932 herabgesetzt worden. Die also gesamthaft auf rund Fr. 3,443,696.— ge-

kürzte Primarschulsubvention (1932: Fr. 4,558,770.—; 1935: 3,647,016.— Franken) konnte den Kantonen im Berichtsjahr, auf Grund der von ihnen beigebrachten Ausweise für 1935, wieder voll ausgerichtet werden (siehe Tabelle auf nächster Seite).

b) *Schweizerschulen im Ausland.* Dem für 1936 Fr. 20,000.— betragenden Budgetkredit wurde aus den Mitteln des Anton-Cadonau-Fonds ein Betrag in derselben Höhe hinzugefügt. Die Verteilung der somit Fr. 40,000.— betragenden Subventionssumme an die dafür in Betracht fallenden *Schweizerschulen im Ausland* (Barcelona, Catania, Florenz, Genua, Kairo, Mailand, Neapel, San Remo) erfolgte auf Grund der Zahl der Schweizerlehrer und der *Schweizerschüler* an den einzelnen Schulen (Fr. 450.— pro Lehrer und Fr. 40.— pro Schüler) und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der einzelnen Institute.

Da größte Gefahr bestand, die Schulen in Neapel und Genua aus finanziellen Gründen schließen zu müssen, hat der Bund der erstern für 1936 und die nächstfolgenden Jahre eine Zulage von je Fr. 4000.— und derjenigen in Genua eine solche von Fr. 5000.— zugesichert. Mit diesen Zulagen und dank eigener Sparmaßnahmen, die die beiden Schulen getroffen haben, erscheint deren Weiterführung zunächst gesichert.

Wie sich die Zukunft der *Schweizerschule in Barcelona* gestalten wird, deren Betrieb infolge des spanischen Bürgerkrieges im November 1936 eingestellt werden mußte und deren Gebäude vorübergehend dem dortigen Schweizerkonsulat zur Verfügung gestellt wurden, ist noch ungewiß und hängt naturgemäß von der Dauer der dortigen Kriegswirren ab.

Zur Unterstützung bedürftiger Schweizerfamilien im Ausland für die Schulung ihrer Kinder sind in einer Reihe von Fällen Beiträge zu Lasten der dem Cadonau-Fonds einverleibten Restanz des Ertrages der Bundesfeiersammlung 1930 bewilligt worden (total rund Fr. 4000.—).

Eidgenössische Primarschulsubvention pro 1936¹⁾.

Kantone	Art. 2,1 Errichtung neuer Lehrstellen	Art. 2,2 Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Art. 2,3 Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten	Art. 2,4 Ausbildung von Lehrkräften, Bau von Lehrer- seminarien	Art. 2,5 Aufbesserung von Lehrer- besoldungen, sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehältern	Art. 2,6 Beschaffung von Schul- mobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Art. 2,7 Abgabe von Schulmate- rialien u. ob- ligatorischen Lehrmitteln an die Schul- kinder, un- entgeltlich oder zu ermäßigten Preisen	Art. 2,8 Nachhilfe bei Ernährung und Beklei- dung armer Schulkinder	Art. 2,9 Erziehung schwach- sinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht	Total der Subvention
Zürich	20,000.—	305,279. 50	58,000.—	—	—	15,000.—	30,000.—	20,000.—	15,000.—	463,279. 50
Bern	—	60,111. 25	12,000.—	89,619. 25	191,460.—	21,390.—	32,000.—	80,000.—	30,000.—	516,580. 50
Luzern	—	20,000.—	—	—	85,512. 80	—	6,000.—	16,530. 45	14,000.—	142,043. 25
Uri	—	—	—	—	28,250. 65	—	—	—	—	28,250. 65
Schwyz	—	—	—	—	76,674. 50	—	—	—	—	76,674. 50
Obwalden	—	—	1,060.—	—	13,612. 80	3,411. 15	—	5,779. 30	—	23,863. 25
Nidwalden	—	—	—	—	12,000.—	100.—	—	417. 65	—	18,517. 65
Glarus	—	6,000.—	—	—	26,739. 75	—	—	—	—	26,739. 75
Zug	—	—	—	—	25,796. 25	—	—	—	—	25,796. 25
Freiburg	—	70,072. 50	—	11,000.—	25,000.—	—	—	—	1,350.—	107,422. 50
Solothurn	—	16,163. 55	1,962. 50	—	48,216. 70	5,398. 70	—	35,986. 55	420. 50	108,148. 50
Baselstadt	—	—	—	4,000.—	51,457. 60	6,400.—	—	46,414. 90	8,000.—	116,272. 50
Baselst.	—	—	—	—	69,405. 75	—	—	—	—	69,405. 75
Schaffhausen	—	—	—	—	35,390. 25	—	—	—	3,000.—	38,390. 25
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—	60,241. 70	—	—	—	—	60,241. 70
Appenzell L.-Rh.	—	—	—	—	17,205. 25	—	—	—	—	17,205. 25
St. Gallen	—	76,518. 50	1,598.—	11,454.—	68,727.—	—	22,110.—	34,364.—	—	214,771. 50
Graubünden	—	—	—	—	182,619. 95	—	—	—	—	182,619. 95
Aargau	—	—	—	—	194,733.—	—	—	—	—	194,733.—
Thurgau	—	8,650.—	—	—	84,750.—	—	—	—	—	102,047. 25
Tessin	—	30,000.—	—	—	49,403.—	—	19. 25	6,830.—	1,798.—	272,271. 35
Vaud	—	40,000.—	—	30,400.—	139,407. 35	—	23,082. 40	—	16,000.—	248,889. 75
Valais	—	40,000.—	—	—	115,764. 60	—	—	3,000.—	9,000.—	167,764. 60
Neuchâtel	—	—	—	937. 20	75,377. 50	—	—	10,000.—	6,928. 30	93,243.—
Genève	—	—	—	—	128,524. 50	—	—	—	—	128,524. 50
Zusammen	20,000.—	672,735. 30	74,620. 50	147,410. 45	1,806,270. 90	64,318. 20	293,461. 65	259,322. 85	105,496. 80	3,443,696. 65

¹⁾ Die Subventionstabelle wurde uns in entgegenkommender Weise vom Eidgenössischen Departement des Innern zur Verfügung gestellt. Sie ist dem Bundesbericht nicht beigegeben.

3. Berufliche Ausbildung.

a) Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsbildung.

Allgemeines. Im Januar hat das Bundesamt auf Grund von Art. 16 der Verordnung I zum Bundesgesetz einen Normallehrplan für schweizerische Handelsschulen erlassen, der in Verbindung mit der Schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen und der Handelsschulrektorenkonferenz ausgearbeitet worden war.

Zur Vernehmlassung sind den Kantonen zugestellt worden der Entwurf: zu dem in Art. 2 der soeben genannten Verordnung I vorgesehenen Verzeichnis der unter das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung fallenden Berufe, zu einer Wegleitung für die Organisation des Unterrichtes an den kaufmännischen Berufsschulen, zu Normallehrplänen für die genannten Schulen. Der ersterwähnte Entwurf über das Berufsverzeichnis ging auch den Berufsverbänden zur Rückäußerung zu.

In Verbindung mit den in Betracht fallenden Berufsverbänden und unter möglicher Berücksichtigung der Anträge der Kantone hat das Bundesamt für zwanzig verschiedene Berufe die Reglemente über die Lehrlingsausbildung und die Mindestanforderungen bei den Lehrabschlußprüfungen ausgearbeitet; diese Reglemente sind in der Folge vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden. Im Hinblick auf den von der Gemeinschaft der schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbände eingereichten Entwurf zu einem Reglement über den Schutz des Ingenieur- und Architektentitels hat der Bundesrat am 1. September beschlossen, das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung sei auf die Berufe des Ingenieurs und des Architekten anwendbar; der betreffende Reglementsentwurf konnte indessen noch nicht endgültig bereinigt werden.

Durch die Genehmigung von zwei weiteren Reglementen über höhere Fachprüfungen ist die Zahl der bis Ende 1936 in Kraft getretenen Meisterprüfungsreglemente auf 23 angestiegen; 9 Reglemente stehen zurzeit noch in Beratung. Die Frage der gegenseitigen Anerkennung des Fähigkeitszeugnisses beziehungsweise des Gesellenbriefes für die Zulassung zu den Meisterprüfungen bildete den Gegenstand von Verhandlungen mit Deutschland, die voraussichtlich in kurzer Zeit zu einer befriedigenden Lösung führen werden.

Berufliche Bildungsanstalten und Kurse. Im Zusammenhang mit der Frage der Heraufsetzung des Mindesteintrittsalters in das Erwerbsleben wird auch die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen im letzten Schuljahr oder anschlie-

Bend an dieses geprüft. In sämtlichen Kantonen bestehen nunmehr hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen; 17 Kantone und 4 Halbkantone kennen den hauswirtschaftlichen Unterricht auf der Volksschulstufe. Der Erlaß von Bestimmungen über Organisation und Lehrplan erweist sich als notwendig, um die systematische Ein- und Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes zu erleichtern. Zu begrüßen sind ganz besonders die für Bauernmädchen in abgelegenen Bergtälern geschaffenen hauswirtschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten, die von Frauenvereinen in gemeinnütziger Weise gefördert wurden.

(Da die Tabellen über die Aufwendungen des Bundes für das berufliche und das hauswirtschaftliche Bildungswesen, wie sie früher im eidgenössischen Geschäftsbericht des Bundesrates veröffentlicht wurden, nicht mehr erstellt werden, stellt uns das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für berufliche Ausbildung, die nachstehende summarische Zusammenstellung der Bundesbeiträge pro 1936 an die in Frage kommenden Anstalten zur Verfügung.)

Bildungsanstalten und Kurse	Fr. 6,550,003.—
Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften	„ 40,046.—
Prüfungen	„ 190,037.—
Weitere Maßnahmen für die berufliche Ausbildung	„ 46,317.—
Einrichtungen der Berufsberatung	„ 113,776.—
Zusammen	Fr. 6,940,179.—

X Berufliche Förderung Arbeitsloser. Auf Grund der Verordnung vom 24. Mai 1935 über Arbeitsnachweis, berufliche Förderung und Erleichterung der Versetzung von Arbeitslosen, wurde nach Möglichkeit versucht, die Veranstaltungen für die berufliche Weiterbildung Arbeitsloser in zielbewußter Weise zu fördern. So wurden im Berichtsjahr 180 kürzere oder längere Kurse für gelernte Berufsleute mit ungefähr 6800 Teilnehmern vom Bund unterstützt. Am stärksten waren die Berufe der Metallindustrie vertreten; es folgten die holzbearbeitenden Berufe (vor allem Schreiner), ferner Kurse für Maurer, Maler, Elektroinstallateure, Berufe des graphischen Gewerbes, der Uhrenindustrie und für kaufmännische Angestellte. Berufslager für Metallarbeiter und Maßschneider (Großstückmacher) wurden mit gutem Erfolg fortgeführt; dazu kamen interkantonale Weiterbildungskurse im Sinne von Berufslagern für Kaufleute, Elektroinstallateure, Tapezierer, Schuhmacher und Damenschneiderinnen. Die Bemühungen, einheimischen Nachwuchs für den Hausdienst zu gewinnen, wurden durch die Veranstaltung drei- bis fünfmonatiger hauswirtschaftlicher Einführungskurse unterstützt; in 30 Kursen sind 450 Mädchen im Alter von 16 bis 22 Jahren für den Hausdienst vorbereitet worden.

b) Landwirtschaftliche Berufsbildung.¹⁾

Der Bundesbeitrag für Lehrkräfte und Lehrmittel mußte zufolge der Bestimmungen des Finanzprogramms II von 42,5 % auf 40 % herabgesetzt werden.

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Strickhof (Zürich)	41	38,136.—	14,153.90
2. Rütli (Bern)	40	52,123.65	19,201.30
3. Grangeneuve (Freiburg)	69	45,874.95	17,203.10
4. Cernier (Neuenburg)	31	31,629.80	11,861.15
1936:	181	167,764.40	62,419.45

Landwirtschaftliche Winterschulen.

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Strickhof (Zürich)	77	39,692.—	15,252.—
Betriebsberatung		2,119.85	768.—
2. Affoltern a. A.	22	11,148.85	4,206.15
3. Wetzikon	22	25,208.65	9,516.25
4. Wädenswil	45	20,267.60	7,547.10
5. Bülach	31	14,804.60	4,447.25
6. Wülflingen	57	24,473.55	9,290.40
7. Rütli (Bern)	149	47,983.75	18,512.—
8. Schwand-Münsingen	114	89,346.35	33,936.25
9. Courtemelon-Delsberg	59	37,423.98	13,637.60
10. Waldhof-Langenthal	85	58,036.04	22,045.75
11. Brienz (alpwirtschaftl. Schule)	22	23,709.39	9,209.45
12. Sursee (Luzern)	92	41,230.62	14,751.95
13. Willisau	52	28,428.70	10,315.85
14. Pfäffikon (Schwyz)	83	31,709.25	13,569.70
15. Glarus	17	7,903.75	3,133.15
16. Zug	25	13,198.55	5,403.55
17. Grangeneuve (Freiburg)	57	46,044.95	22,632.20
18. Wallierhof-Riedholz (Solothurn)	45	36,317.44	13,684.45
19. Liestal	43	33,304.75	13,407.50
20. Charlottenfels-Neuhausen . . .	25	30,922.46	12,323.75
21. Flawil (St. Gallen)	117	64,191.15	23,612.90
22. Plantahof (Graubünden) . . .	70	67,611.31	26,557.35
23. Brugg (Aargau)	122	82,491.03	32,719.40
Übertrag	1431	877,568.57	340,479.95

¹⁾ Die angeschlossene Zusammenstellung der Unterrichtskosten und Bundesbeiträge wurde uns freundlicherweise von der Abteilung Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zur Verfügung gestellt. Sie fehlt im Bundesbericht.

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Übertrag	1431	877,568.57	340,479.95
24. Arenenberg (Thurgau) . . .	91	42,709.50	17,331.80
25. Mezzana (Tessin)	56	69,417.60	25,556.40
26. Marcellin-Morges (Waadt) . .	145	92,212.40	35,929.10
27. Châteauneuf (Wallis) . . .	108	100,794.15	37,798.—
28. Visp (Wallis)	52	35,584.45	13,056.45
29. Cernier (Neuenburg) . . .	34	31,629.80	11,861.15
1936: 1917	1,249,916.47	482,012.85	
1935: 1819	1,347,452.91	569,383.70	

Molkereischulen.

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Rütli (Bern):			
a) Unterrichtskosten	48	78,331.62	29,022.35
b) Beitrag für Mitbenutzung zu Versuchen	—	—	8,000.—
2. Grangeneuve (Freiburg) . . .	30	41,613.56	15,605.10
3. Moudon (Waadt)	25	39,224.35	14,638.80
1936: 103	159,169.53	67,266.25	
1935: 132	160,680.99	76,418.80	

Obst-, Wein- und Gartenbauschulen.

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Oeschberg (Bern)	60	61,201.80	23,157.50
2. Custerhof-Rheineck (St. Gallen)	29	29,137.—	10,752.—
3. Châtelaine (Genf)	72	79,555.25	29,614.45
1936: 161	169,894.05	63,523.95	
1935: 142	168,238.50	71,395.—	

Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.

Kantone	Zahl der Schulen	Schüler- zahl	Unterrichts- kosten Fr.	Leistung des Kantons Fr.	Bundes- beitrag Fr.
Zürich	22	363	17,469.75	6,284.—	6,284.—
Bern	143	2881	82,673.40	26,684.70	25,838.80
„ (Käserfachklassen)	6	224	3,691.45	1,230.50	1,230.50
Luzern	5	97	2,297.85	955.95	860.55
Freiburg	55	998	8,976.—	5,385.60	3,590.40
Solothurn	17	553	21,477.65	11,000.—	8,765.85
Schaffhausen	12	155	5,642.30	3,387.25	2,319.25
Übertrag	260	5271	142,228.40	54,928.—	48,889.35

Anstalten	Zahl der Schulen	Schüler	Unterrichts- kosten Fr.	Leistung des Kantons Fr.	Bundes- beitrag Fr.
Übertrag	260	5271	142,228.40	54,928.—	48,889.35
Appenzell A.-Rh.	10	129	4,063.05	3,485.—	1,586.40
St. Gallen . . .	22	322	7,251.30	2,717.80	2,626.60
Graubünden . .	20	185	9,182.15	2,777.25	2,777.25
Aargau					
(Käserfachkurse)	1	25	743.20	200.—	200.—
Wallis	215	3376	61,211.30	36,846.20	24,365.10
1936:	528	9308	224,679.40	100,954.25	80,444.70
1935:	522	8662	233,665.93	104,730.—	88,986.15

4. Turnen und Sport; pädagogische Rekrutenprüfungen.¹⁾

Nachdem im Jahre 1924 das Turnlehrerdiplom I geschaffen worden war, das den Fähigkeitsausweis zur Erteilung von Turnunterricht als Fachlehrer an Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen, Progymnasien und ähnlichen Schulen bildet, ergab sich in der Folge das Bedürfnis, ein eidgenössisches Turn- und Sportlehrerdiplom II abzugeben als Ausweis für die Erteilung des Turn- und Sportunterrichtes an den höhern Mittelschulen und an den Hochschulen. Die Inhaber dieses Diploms sollen zugleich befähigt sein, im Vorunterricht und in den Turn- und Sportverbänden führend zu wirken. Die Grundlage bildet der Bundesratsbeschluß vom 3. Juli 1936.

Mit Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 11. Juni 1936 wurde die Abteilung für Infanterie beauftragt, im Herbst 1936 in drei Infanterierekrutenschulen versuchsweise eine pädagogische Prüfung der Rekruten durchzuführen, die sich auf einen Aufsatz als schriftliche Prüfung und auf Vaterlandskunde als mündliches Prüfungsfach erstreckte. Im Jahre 1937 wurden die Prüfungen wiederum versuchsweise auf erweiterter Grundlage abgehalten. (Zu drei Infanterierekrutenschulen kamen neu noch einige Schulen der Spezialwaffen, eine Kavallerierekrutenschule, eine Radfahrerrekutenschule und eine Feldartillerieschule). Die Prüfungen bestanden in der Abfassung eines kurzen Briefes, einem Aufsatz und einer mündlichen Prüfung in der Vaterlandskunde. Die Frage der endgültigen Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen bleibt einem spätern Entschiede vorbehalten.



¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Militärdepartementes 1936 und einige Spezialberichte über die versuchsweisen Rekrutenprüfungen.